

Niederschrift StUK/012/2022

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 11.05.2022

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Heckhuis	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Dr. Angelika Kordfelder	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzende
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Andreas Greiwe		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Robert Winnemöller	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat

Vertreter:

Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Vertretung für Herrn Jürgen Gude
Frau Helga Niedoba	CDU	Vertretung für Herrn Günter Maaß
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Marius Himmler

Gäste:

Herr Ingo Niehaus		Geschäftsführer EWG
-------------------	--	---------------------

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Frau Elke Jaske		Fachbereichsleiterin FB 5
Herr Matthias van Wüllen		Leiter Stadtplanung
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vor- sitzender
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Kamal Kassem		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
-------------------	--	--

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung am 16.03.2022

Herr Jansen merkt an, dass das Abstimmungsergebnis zum TOP Hundenausläufflächen nicht richtig sei.

Hier die Korrektur:

TOP 7 Hundenausläufflächen

Geänderter Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Liste der geprüften Hundenausläufflächen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, auf den Flächen im *Salinenpark* und im *Walshagenpark* jeweils einen Auslauf für Hunde einzurichten. *Der Beschluss für den Salinenpark erfolgt vorbehaltlich der Prüfung, ob die Einrichtung einer Hundewiese förderschädlich für die Fördergelder zur Regionale sei.*

Abstimmungsergebnis:

12 Ja Stimmen
8 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vortragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Es liegen keine Informationen vor.

2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

2.2.1. Wattbewerb

Frau Jaske berichtet, dass die Stadt Rheine seit dem 21.02.2021 an dem Projekt Wattbewerb teilnehme. Insgesamt nehmen bundesweit 202 Städte und Gemeinden daran teil. Derzeit stehe die Stadt Rheine auf Platz 51 bei den Städten (72 Städte insgesamt). Frau Jaske führt aus, dass für 2022 eine hohe Nachfrage nach Beratungen im Bereich Photovoltaik erwartet werde. Auch die städtischen Gebäude werden auf die Möglichkeit hin, eine Photovoltaik Anlage zu installieren, untersucht. Für die in Frage kommenden Gebäude konnte ein Förderantrag im Januar 2022 gestellt werden und dieser wurde bereits bewilligt. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen bis Ende Mai 2023 vorliegen.

2.2.2. Baumschutzsatzung

Frau Jaske berichtet anhand der folgenden Folien über den Vollzug der Baumschutzsatzung für das Kalenderjahr 2021.



Bericht der Verwaltung zum Vollzug der Baumschutzsatzung für das Kalenderjahr 2021

Anzahl bearbeiteter Anträge auf Ausnahme von der Baumschutzsatzung: (ohne Maßnahmen der Technischen Betriebe Rheine, TBR)				85
davon Anträge auf Erteilung einer Fällgenehmigung:				57
davon Anträge auf Genehmigung von Kronen-Schnittmaßnahmen:				28
Fällgenehmigungen	beantragt	für Anzahl Bäume:	140	
Fällgenehmigungen	erteilt	für Anzahl Bäume:	124	» 89 %
Fällgenehmigungen	versagt	für Anzahl Bäume:	16	» 11 %
Auflage von Ersatzanpflanzungen		Anzahl Bäume:	164	

Fachbereich: Planen und Bauen

Bericht der Verwaltung zum Vollzug der Baumschutzsatzung für das Kalenderjahr 2021

Gründe für die erteilten Fällgenehmigungen

• Umsetzung von Baumaßnahmen	für Anzahl Bäume:	72 » 58 %
• Baum abgestorben	für Anzahl Bäume:	20 » 16 %
• unzureichende Entwicklungsmöglichkeit	für Anzahl Bäume:	10 » 8 %
• Gefahren für Personen und Sachen	für Anzahl Bäume:	8 » 6 %
• Krankheit oder Vitalitätsverlust	für Anzahl Bäume:	7 » 6 %
• schwerwiegende Sachschäden	für Anzahl Bäume:	6 » 5 %
• unzumutbare Verschattung Wohnräume	für Anzahl Bäume:	1 » 1 %

Fachbereich: Planen und Bauen

Bericht der Verwaltung zum Vollzug der Baumschutzsatzung für das Kalenderjahr 2021

Alter bzw. Entwicklungsphase der zur Fällung genehmigten Bäume

• beginnende Reifephase (Stammumfang 60 bis 100 cm):	30 Stück » 24 %
• Reifephase (Stammumfang 100 bis 150 cm):	54 Stück » 44 %
• Alterungsphase (Stammumfang 150 bis 250 cm):	30 Stück » 24 %
• Altbäume und Uraltbäume (Stammumfang > 250 cm):	10 Stück » 8 %

Fachbereich: Planen und Bauen

Bericht der Verwaltung zum Vollzug der Baumschutzsatzung für das Kalenderjahr 2021

Gründe für die erteilten Genehmigungen von Schnittmaßnahmen

Kronen-Schnittmaßnahmen wurde genehmigt für insgesamt 90 Bäume
(ohne Maßnahmen der Technischen Betriebe Rheine, TBR)

- | | | | |
|--|---------------|----|--------|
| • Kronenpflegeschnitt oder Formschnitt | Anzahl Bäume: | 23 | » 26 % |
| • Reduzierung Verschattung Gebäude oder Garten | Anzahl Bäume: | 23 | » 26 % |
| • Umsetzung von Baumaßnahmen | Anzahl Bäume: | 20 | » 22 % |
| • Krankheit, Vitalitätsverlust oder sonst. Schäden | Anzahl Bäume: | 13 | » 14 % |
| • Reduzierung des Kronenüberhangs zum Nachbarn | Anzahl Bäume: | 11 | » 12 % |

Fachbereich: Planen und Bauen

Bericht der Verwaltung zum Vollzug der Baumschutzsatzung für das Kalenderjahr 2021

Fällung von gem. Baumschutzsatzung geschützten städt. Bäumen durch die TBR in 2021

Anzahl gefällter Bäume, die der Baumschutzsatzung unterliegen: 59

Anzahl von Baum-Ersatzanpflanzungen im Herbst/Winter 2021: 62

Gründe für die von den TBR durchgeführten Baumfällungen

- | | | | |
|---|-------------------|----|--------|
| • Krankheit oder Vitalitätsverlust | für Anzahl Bäume: | 18 | » 31 % |
| • Verkehrsgefährdung, Gefahr für Personen | für Anzahl Bäume: | 12 | » 20 % |
| • schwerwiegende Sachschäden | für Anzahl Bäume: | 12 | » 20 % |
| • Baum abgestorben | für Anzahl Bäume: | 10 | » 17 % |
| • Umsetzung von Baumaßnahmen | für Anzahl Bäume: | 7 | » 12 % |

Fachbereich: Planen und Bauen

Bericht der Verwaltung zum Vollzug der Baumschutzsatzung für das Kalenderjahr 2021

Alter bzw. Entwicklungsphase der von den TBR in 2021 entfernten städt. Bäume

- beginnende Reifephase (Stammumfang 60 bis 100 cm): 23 Stück » 39 %
- Reifephase (Stammumfang 100 bis 150 cm): 21 Stück » 36 %
- Alterungsphase (Stammumfang 150 bis 250 cm): 15 Stück » 25 %
- Altbäume und Uraltbäume (Stammumfang > 250 cm): 0 Stück

Fachbereich: Planen und Bauen

Frau Wellmann möchte wissen, wo die Erstpflanzungen vorgenommen werden müssen.

Frau Jaske antwortet, dass grundsätzlich auf dem Grundstück, auf dem auch die Fällung vorgenommen wird, die Ersatzpflanzung vorgenommen werden muss. Erst wenn dies nicht möglich sei, darf der Bauherr nach einer anderen Möglichkeit suchen.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Dorothee Meinberg, Hesselteweg

1. Frau Meinberg möchte wissen, ob aus Sicht der Verwaltung ohne Rücksicht auf den Artenschutz Bauland an der Ems geschaffen werden sollte.

Frau Schauer antwortet, dass die Entscheidung für eine Bebauung dem Rat obliege. Die Verwaltung bringe lediglich den städtebaulichen Entwurf ein. Selbstverständlich sei eine Bebauung gegen den Artenschutz nicht möglich.

2. Weiter Fragt Frau Meinberg, wer die Gutachten in Auftrag gebe und wer diese bezahle.

Frau Schauer erklärt, dass bei von privater Hand initiierten Projekten üblicherweise der Projektträger die Kosten für die Gutachten zu tragen habe. Die vorgelegten Ergebnisse allerdings werden dann von der Verwaltung fachlich geprüft und der Politik vorgelegt.

3. Frau Meinberg möchte noch wissen, was mit den Tieren passiere, die der Gutachter in Mengen gefunden habe, wenn die Bebauung starte.

Frau Schauer führt aus, dass der Ausgleich für Eingriffe in den Artenschutz vor einer Bebauung erfolgen müsse. Dies werde von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises kontrolliert.

Herr Henrichmann-Roock, Hesselteweg

1. Herr Henrichmann- Roock möchte wissen, warum in der Vorlage stehe, die Entwicklung habe keine finanziellen Auswirkungen. Seiner Ansicht nach habe die Entwicklung von Bauland sehr wohl finanzielle Auswirkungen auf die Stadt, denn es werden mehr Kita Plätze benötigt, mehr Schulen, der Rettungsdienst müsse aufgestockt werden, ebenso wie der ÖPNV und auch der Verkehr werde mehr und die Straßen seien höher belastet.

Frau Schauer bestätigt, dass bei der Entwicklung von Flächen der öffentlichen Hand Kosten bzw. Folgekosten entstehen, aber auch Einnahmen durch Schlüsselzuweisungen und Steuern zu erwarten sind. Konkret abgegrenzt für das Projekt könne dies so nicht beziffert werden. Auf Grundlage des Wohnbaulandkonzeptes der Stadt werde über städtebauliche Verträge geregelt, dass ein Teil der entwicklungsbedingten Bodenwertsteigerungen, die den Grundstückseigentümern zugutekommen, zur Finanzierung der Kosten der Baulandentwicklung, und u. a. auch für sozialen Folgeeinrichtungen (zum Beispiel Kindergarten) herangezogen werden können.

2. Herr Henrichmann- Roock fragt weiter, ob es ein von der Verwaltung ein unabhängiges Gutachten geben werde bezüglich der Altlastenbeseitigung auf dem Fabrik Gelände, vor allem mit dem Blick auf dem Denkmal geschützten Bereich. Weiter möchte er wissen, ob es auch ein Lärmgutachten zu dem Schienenlärm gebe.

Frau Schauer erklärt, dass die beauftragten Gutachter-Büros diese Leistungen erbringen und auch die Verantwortung für deren Korrektheit übernehmen. Eigene Begutachtungen durch die Stadt sind nicht erforderlich, zumal diese Gutachten auch von den jeweiligen Fachbehörden im Rahmen der Beteiligung kritisch begutachtet würden.

Herr van Wüllen ergänzt, dass es aufgrund der Frequenzen bisher keine Anhaltspunkte für ein Erfordernis einer gutachterlichen Bewertung des Schienenverkehrslärms in dem Bereich gebe. Dies werde jedoch im weiteren Verfahren in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Bahn nochmals geprüft.

3. Herr Henrichmann-Roock verweist darauf, dass die Verwaltung einen fairen Umgang mit den Kuba Vertretern zugesichert habe und möchte daher wissen, warum der Stadtteilbeirat eine so umfassende Stellungnahme zur Vorlage abgeben konnte.

Frau Schauer erklärt, dass zuerst immer die Politik informiert werde. Eine Vorabinformation des Stadtteilbeirates habe es seitens der Verwaltung nicht gegeben. Über die Sachstände im Projekt werde die Öffentlichkeit bei entsprechendem Beschluss nach den Sommerferien informiert.

Herr van Wüllen weist darauf hin, dass die Stadtplanung für Fragen zum Projekt zur Verfügung steht und dies bei Bedarf genutzt werden sollte.

4. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

5. European Climate Award - Sachstand & Klimapolitisches Arbeitsprogramm Vorlage: 154/22

Frau Jaske führt in die Vorlage ein. Bei einem internen Audit im Herbst 2021 habe die Verwaltung, unter Begleitung eines externen Büros, eine Ist-Analyse durchgeführt. Dieses sogenannte Audit werde in den nächsten drei Jahren jährlich wiederholt. Als Anlage 2 habe die Verwaltung der Vorlage das bereits erarbeitete Arbeitsprogramm beigelegt.

Herr Bems möchte wissen, wie weit die Eingabe „Pro Klima Fonds“ für einen Beschluss vorbereitet sei.

Frau Schauer erklärt, dass sie gerade nicht wisse welcher Antrag gemeint sei.

Frau Friedrich meint, wenn Klimaschutz gelingen soll, müsse Hand in Hand gearbeitet werden, daher möchte Sie wissen, wie die Bürgerbeteiligung mit dem Programm verknüpft werde. Nach wie vor werden zu viele Bäume gefällt und auch an den Programmen für Luftschneisen, Hitzeschneisen und Schwammstadt werde zu langsam gearbeitet. Weiter weist Frau Friedrich darauf hin, dass laut Expertenmeinung die Kritische Marke von 1,5 Grad der Erderwärmung bereits 2026 erreicht sein könne. Daher müsse schneller und intensiver gearbeitet und gehandelt werden.

Frau Jaske stellt klar, ja an manchen Stellen gehe es nicht schnell genug, besonders im Bereich Bürgerbeteiligung sei man in den letzten Monaten nur bedingt vorangekommen. Das begleitende Büro sei dabei, die Bürgerbeteiligung vorzubereiten. Das Thema Frischluftschneisen wird mithilfe der Stadtklimaanalyse untersucht. Die Vergabe hierfür stehe kurz vor dem Abschluss. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse werde Teil des Klimafolgenanpassungskonzeptes.

Frau Schauer ergänzt, dass die Stadt Rheine in den eca Prozess eingestiegen sei, um mehr Unterstützung zu erhalten.

Frau Friedrich meint, wenn mehr Personal benötigt werde um den Prozess zu beschleunigen und Projekte wie die Wasserrahmen Leitlinie abzuschließen, müsse die Verwaltung darauf hinweisen und die Politik dies bei den Haushaltsplanberatungen besprechen und die Prioritäten für den Haushalt neu überdenken. Weiter schlägt Frau Friedrich vor, das Straßenbegleitgrün zu verbessern. Oft stünden zu kleine Bäume am Straßenrand und sie bittet um Auskunft, ob andere Bäume möglich seien. Auch über die Einrichtung einer künstlichen Aue am Hemelter Bach sei sie nicht glücklich, da hierfür ein kleiner Wald abgeholzt werden müsse. Frau Friedrich empfiehlt weiter, die Beschlüsse über Flächennutzungspläne und Bebauungspläne so weit in den Herbst zu vertagen, bis die Klimaanalyse vorliege und das Stadtklima jeweils für den Beschluss mit betrachtet werden könne.

Herr Brauer möchte zum Gebäudemanagement (2.1.5 A) wissen, um welche städtischen Gebäude und Gebäude der Tochtergesellschaften es sich handle. Und er bittet die Verwaltung, falls ein politischer Beschluss notwendig sei, dies mitzuteilen.

Frau Jaske erklärt, dass es sich um 28 städtische Gebäude handle, die in Frage kommen. Ein entsprechender Förderbescheid sei bereits eingegangen.

Herr Brauer möchte wissen, ob es möglich sei eine Liste der Dächer die für Photovoltaik in Frage kommen, zu erhalten.

Frau Jaske antwortet, dass es sich um die Schulen, die Feuerwehr und das Rathaus handle.

Herr Hundrup fragt nach, ob es eine Liste gebe, welche Gebäude herausfallen und warum.

Frau Jaske sagt zu, dass sie dies erfragen werde und eine Übersicht der Niederschrift beifügen werde. (Anlage 1)

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den aktuellen Sachstand zum European Climate Award zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz stimmt dem Klimapolitischen Arbeitsprogramm zum ECA zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Begleitung der Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **41. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 352, Kennwort der Planung: "Emsauenquartier Kämpers"**
- Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs und des Sachstandes
- Behandlung des Antrags aus dem Stadtteilbeirat zur Einbeziehung von Vorschlägen
für die Entwicklung und Gestaltung
Vorlage: 157/22

Frau Schauer führt in die Vorlage ein und präsentiert den derzeitigen Sachstand. Die Verwaltung möchte im Ausschuss die grundlegenden Aspekte der Entwicklung vorstellen, die auch in einer Bürgerversammlung diskutiert werden sollen. Diese Ergebnisse und die bereits vorliegenden Anregungen aus der Bürgerbeteiligung sollen dann bewertet, abgewogen und eingearbeitet in einen Bebauungsplan-Entwurf zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr van Wüllen ergänzt, dass es zum Projekt Anträge nach § 24 Gemeindeordnung gebe, die ebenfalls in diesem Zusammenhang behandelt werden. Anhand der in der Vorlage beigefügten Planunterlagen stellt Herr van Wüllen den derzeitigen Planungsstand vor.

Herr Doerenkamp führt nochmals aus, wie wichtig eine Bürgerbeteiligung sei. Die Anwohner machten sich viele Gedanken, auch solche, die einem Projektentwickler manchmal nicht einfallen. Er weist drauf hin, dass z.B. Wohnungsgrößen in ein solches Planverfahren nicht gehören. Daher sollte die Verwaltung bei der Bürgerbeteiligung in das Verfahren einführen und darauf hinweisen, was bereits festgelegt sei, um Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern zu vermeiden. Weiter schlägt Herr Doerenkamp den Bürgerhof Schotthock für das Beteiligungsverfahren vor. Er beantragt für seine Fraktion, dass zur geplanten Bürgerversammlung ein weiterer Entwurf erarbeitet und vorgelegt wird, der folgende Vorgaben enthält:

- Auflockerung der massiven Bebauung
- Schaffung eines höheren Anteils an Einfamilienhäusern
- In Teilbereichen weniger Geschosse

Weiter empfiehlt Herr Doerenkamp die Umbenennung des Projektes / Bebauungsplanes in Wohnpark Walshagen.

Herr Bems fordert für die Bürgerbeteiligung ein hohes Maß an Transparenz, mehr Details und Informationen für die Bürgerinnen und Bürger. Auch ablehnende Haltungen gehören zu einer Bürgerbeteiligung. Der wertvolle Baumbestand müsse erhalten bleiben und bei der Planung

müsse sichergestellt werden, dass der Bereich des „HQ Extrem“ (Extremhochwasser) nicht bebaut werde. Seiner Meinung nach könne der Bereich der Spinnerei massiv bebaut werden, die Gebäudestruktur im Neubaubereich solle durch Be- und Durchgrünungsmaßnahmen im Hinblick auf Frischluftzufuhr und Artenschutz optimiert werden. Herr Bems fordert, dass für eine bessere Beurteilung, ein Modell inklusive Nachbarstrukturen vorgelegt wird. Die geplante Dachbegrünung sei zu begrüßen, eine Aussage zur Fassadenbegrünung fehle ihm noch. Weiter fehlen konkrete Aussagen zu den Verkehren. Hier sei ausschlaggebend, welche Nutzung in die alte Spinnerei einziehe. Bei einer Schule für Erwachsenenbildung sei mit mehr Verkehren zu rechnen als bei einer andren Nutzung.

Frau Friedrich gefällt der städtebauliche Entwurf für die Fabrikfläche und die Nebenflächen. Hier sehe sie die hohe Qualität der Entwicklung. Bei der Bebauung der Wiese sehe sie das anders. Das Gutachten habe festgestellt, dass die Wiese sehr wertvoll sei. Sie schlägt vor, den südwestlichen Bereich aus der Bebauung herauszunehmen und als Ausgleichsfläche zu nutzen. Es handele sich dabei um extensives Grünland, welches als Kohlenstoffsenke vielen Arten Raum biete. Weiter diene diese Grünfläche als Puffer zur Ems und verhindere z. B., dass Nitrate in die Ems gelangen. Um eine solche Grünfläche neu zu schaffen bedürfe es großer Anstrengungen. Daher regt Frau Friedrich an, die Fläche auf Grund ihrer Wichtigkeit für den Artenschutz neu zu bewerten. Kein Investor habe ein Recht auf Bebauung und daher stünde es im Ermessen der Politik hier eine Bebauung nicht zuzulassen.

Herr Ortel meint, es müsse möglich sein, trotz widersprüchlicher Interessen einen Kompromiss zu finden. Die Entwicklung der Industriefläche wurde bisher von allen gelobt, was bedeutet, dass in diesem Bereich auf Grundlage des Entwurfs weiter geplant werden könne. Für die anderen Flächen sollten die Anregungen gesammelt und dann entschieden werden, ob die Anregungen eine Veränderung erfordern, über die dann zu beschließen sei.

Frau Schauer weist darauf hin, dass heute kein verfahrenstechnischer Beschluss gefasst werden solle. Die Verwaltung wolle die Politik vor Durchführung einer weiteren Bürgerversammlung über den Sachstand informieren und eine Freigabe zur Bürgerinformation herbeiführen.

Herr Ortel meint, dass die Frühstückswiese auch eine andere Funktion bekommen könne, die Namensgebung erschließe sich ihm nicht. Sie sei an der Stelle nicht notwendig und könne überplant werden. Weiter müsse darüber gesprochen werden, ob an der Stelle unterhalb des alten Direktionsgebäudes tatsächlich drei Blöcke für Gewerbe notwendig seien oder nicht doch besser Wohnbebauung.

Frau Schauer erklärt, dass es sich bei der Frühstückswiese um einen historisch geprägten Begriff handele. Früher haben dort die Arbeiter der Fabrik gefrühstückt.

Herr Niehaus ergänzt, dass es einen hohen Druck gebe, Gewerbeflächen zu entwickeln. Es gebe genug Nachfragen, daher sollte der Gewerbeanteil bleiben.

Herr Wisselmann kann einer Bebauung der Wiese nicht zustimmen. Anderenorts werde viel Geld aufgewendet um eine solch wertvolle Wiese zu schaffen und hier soll die Wiese vernichtet werden. Seiner Meinung nach könnten 34 Wohneinheiten auch an anderer Stelle untergebracht werden, so dass er dem Entwurf so nicht zustimmen könne.

Auch Herr Jansen hält die Wiese für den Artenschutz für wertvoll und unverzichtbar. Die Wiese sollte nicht nur für die Tiere, sondern auch für die Menschen erhalten werden, dies müsse in der Bürgerversammlung diskutiert werden. Herr Jansen meint, dass 4 Geschosse genug seien und auch der Umbenennung in Wohnpark Walshagen könne er zustimmen.

Herr Dr. Konietzko gibt zu bedenken, dass ca. 700 Familien auf neue Wohnungen warten. Dem Vorschlag HQ Extrem als Hochwasserschutzlinie zu wählen könne er folgen, es sei denn, technische Maßnahmen könnten das Risiko reduzieren. Das vorgeschlagene Blockheizkraftwerk sei seiner Meinung nach eine bereits veraltete Technik, hier wünsche er sich ein zukunftsfähigeres Energiekonzept. Insgesamt sei die Entwicklung gut und er schlägt vor, zuerst das Fabrikgelände zu entwickeln, die Wiese erst im zweiten Schritt.

Herr Brauer möchte wissen, ob festgelegt werden könne, erst die Spinnerei zu entwickeln und abzuschließen. Weiter möchte er wissen, wer die Kosten für die Beschränkung der Bahnstrecke trägt.

Frau Schauer erklärt, dass alle Kosten die für Entwicklung vom Projektträger zu tragen sind.

Herr Bems erklärt, dass die SPD Fraktion so mit in die Beteiligung gehen könne, wenn es eine eindeutige Haltung zur unteren Wiese gebe. Einer zweiten Entwurfsvariante könne er genauso wie dem Namen zustimmen.

Frau Friedrich erklärt, dass ihr der Erhalt der Wiese wichtig sei. Wie der Name lautet oder wo die Bürgerversammlung stattfindet, da könne sie dem Vorschlag der CDU folgen. Frau Friedrich möchte die Wiese erhalten und dafür die anderen Flächen kompakter bebauen.

Herr van Wüllen erklärt in Bezug auf den Erhalt der Wiese, dass eine Bebauung einen Eingriff bedeute. Ob und in wie weit dieser stattfinden sei Abwägungsbestandteil des von der Politik zu fassenden Beschlusses.

Herr Winnemöller regt an, dass die Erschließung nur über die Römer Straße erfolgen dürfe. Weiter schlägt er vor über die Ems bis zum Bentlager Weg eine filigrane Brücke für den Fuß- und Radverkehr zu bauen. Bezüglich der Namensänderung finde er den Vorschlag vom Stadtteilbeirat gut.

Frau Schauer erklärt, dass sie bezüglich des Namens verschiedene Stimmen gehört habe und meint, dies solle die Politik in Ruhe entscheiden. Der Stadtteilbeirat habe sich kurzfristig mit einer Anregung gemeldet und die Verwaltung habe dies in der Kürze der Zeit aus Respekt noch in die Vorlage eingearbeitet.

Herr Hundrup weist auf die Damloup Entwicklung hin und möchte wissen, warum eine solche innovative Entwicklung nicht auch hier möglich sei.

Frau Schauer erklärt, dass dies an der Eigentümerstruktur liege.

Herr Hundrup fragt nach, warum der Investor trotz der Kosten eine Tiefgarage plane.

Frau Schauer erklärt, dass durch den Bau von Tiefgaragen oberirdisch weniger Fläche versiegelt werde und das gesamte Konzept auch die Begrünung betreffend ansprechender wirke. Der Projektträger habe mitgeteilt, dass sich die Tiefgaragen für dieses Konzept rechnen.

Herr Hachmann fasst zusammen, dass für die Bürgerbeteiligung zwei weitere Entwurfsvarianten vorbereitet werden sollen – eine gemäß CDU-Antrag, eine mit Freihaltung der Wiese von einer Bebauung, sowie ein Modell mit Einbindung der Nachbarbebauung. Es solle geprüft werden ob die Frühstückswiese nötig sei und ob die Gewerbegrundstücke auch anders genutzt werden können.

Frau Schauer schlägt vor, dass die Verwaltung diese Variante in der StUK-Sitzung im Juni als Information in den Ausschuss gibt, um nach der Sommerpause auf dieser Grundlage eine Bür-

gerversammlung durchzuführen. Ein Beschluss und eine Vorlage sei dann zunächst nicht erforderlich, so dass dies auch im Hinblick auf die Zeitplanung umsetzbar sei.

Herr Doerenkamp erklärt, dass die Frage nach der Namensgebung auch zu einem anderen Zeitpunkt geklärt werden könne. Der Investor sei bei der Vermarktung frei in der Namensgebung, hier gehe es nur um die Bezeichnung des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs (Anlage 1), und den in der Vorlage ausgeführten Bausteinen, **sowie einer Entwurfsvariante mit weniger Geschossen und mehr Einfamilienhausbebauung, einer weiteren Variante in der die grüne Wiese von einer Bebauung freigehalten wird und einem Modell mit Sichtbeziehung zur Nachbarbebauung**, eine Bürgerbeteiligung mit Bürgerversammlung sowie einen Bebauungsplanentwurf für die Entwicklung **um das Gebiet Spinnerei, Weberei**, vorzubereiten. **Die Bürgerversammlung soll möglichst im Bürgerhof Schotthock stattfinden.**

Der Antrag des Stadtteilbeirates (Anlage 2) sowie die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtteilbeirat wird ausdrücklich in das weitere Beteiligungsverfahren miteinbezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9,
Kennwort: "Stadthotel", der Stadt Rheine**
I. **Abwägungsbeschluss**
II. **erneuter Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 169/22

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Erneuter Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, Kennwort: "Stadthotel", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen ist. Die Dauer der erneuten Offenlage kann gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB ange-

messen verkürzt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**
Kennwort: "Vereinsheim Hauenhorst"
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung**
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 166/22**

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 638 / 21) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbe-

schlusses geltenden Fassung wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Vereinsheim Hauenhorst“ und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Bebauungsplan Nr. 317,
Kennwort: "Vereinsheim Hauenhorst", der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 167/22**

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 482/21) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 317, Kennwort: „Vereinsheim Hauenhorst“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130,
Kennwort: "Baarentelgen-Süd", der Stadt Rheine**
I. **Abwägungsbeschluss**
II. **Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 168/22

Herr van Wüllen erklärt, dass durch Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und der dort ansässigen Firma festgelegt wurde, dass der Eingriff in die bestehende Wallhecke auf dem Grundstück im Verhältnis „eins zu eins“ erfolgt und ein weiterer Ausgleich im Verhältnis „zwei zu eins“ außerhalb umzusetzen sei. Im Übrigen verweist Herr van Wüllen auf die Vorlage.

Herr Hundrup meint, dass der Ausgleich außerhalb von Rheine für die Bürgerinnen und Bürger nicht gut sei.

Herr van Wüllen erklärt, dass Wald und Forst spezielle Anforderungen an den Ausgleich gestellt haben, die nicht vor Ort erfüllt werden können. Daher war dieser Ausgleichsbestandteil nur über eine externe Regelung mit der Naturschutzstiftung des Kreises möglich.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 130, Kennwort: "Baarentelgen-Süd", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 542 und 541, durch die östliche Grenze des Flurstücks 541, durch die nördliche Grenze des Flurstücks 540,
im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 540, 474 und 475,
im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 475,
im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 475 und 474.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 38, Gemarkung Rheine rechts der Ems. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Bebauungsplan Nr. 342,
Kennwort: "An den Kleingärten", der Stadt Rheine
I. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 002/22**

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. (§ 13 b Satz 1 BauGB und) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 342, Kennwort: "An den Kleingärten", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Bebauungsplan Nr. 345,
Kennwort: "Schoppenkamp", der Stadt Rheine
I. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 152/22**

Herr van Wüllen erklärt, dass die Gliederung mit einer zweigeschossigen Bebauung zur Straße und einer eingeschossigen Bebauung im hinteren Bereich aufgrund der Ergebnisse des Schallgutachtens vorgeschlagen werde. Weiter verweist er auf die Vorlage.

Frau Friedrich erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage aufgrund der Lage des Gebietes nicht zustimmen werde.

Beschluss:

I. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 345, Kennwort: "Schoppenkamp", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Anfragen und Anregungen

Frau Friedrich fragt an, ob die Verwaltung einen Überblick über das Wohnraumversorgungskonzept geben könne. Wieviel von den benötigten Wohnungen seien schon gebaut worden, wieviel im Bau sind bzw. beantragt.

Frau Schauer macht deutlich, dass es sich hier um ein sehr komplexes Thema handele. Diese Frage sei nicht einfach zu beantworten, da auch Nachverdichtungen mit in die Auflistung gehören würden.

Herr van Wüllen ergänzt, dass es möglich sei aus dem Haushalt heraus zu lesen, wieviel Wohneinheiten in Baugebieten entstanden seien. Er werde dazu eine Rückmeldung geben.

Herr Jansen weist darauf hin, dass der Bewegungsparcour am Elisabeth Platz für die Kinder nicht richtig nutzbar sei. Das Testcenter sei so aufgebaut, dass es die Kinder behindere. Er bittet die Verwaltung darauf zu achten. Weiter weist er darauf hin, dass die Abpollerung immer noch fehle.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin